

STUDIENPLAN

FÜR DEN MINOR

KOMMUNIKATIONS- UND MEDIENWISSENSCHAFT

IM BACHELOR DER SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT

DER UNIVERSITÄT BERN

vom 19. Mai 2005

Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Bern

erlässt,

gestützt auf Artikel 39 Absatz 1 Buchstabe k des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität (Universitätsgesetz, UniG), Artikel 83 des Statuts der Universität Bern vom 17. Dezember 1997 (Universitätsstatut, UniSt) und auf das Reglement über das Studium und die Prüfungen in den Hauptfächern Politikwissenschaft und Soziologie an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern vom 26. April 2001 (RSP SOWI WISO.FAK) folgenden Studienplan:

ERSTER TEIL: ALLGEMEINER TEIL

Art. 1 Funktion und Inhalt

Dieser Studienplan enthält Ausführungsbestimmungen zum Studium der Kommunikations- und Medienwissenschaft als Minor.

Art. 2 Zugang zum Studium

Studierende der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät können Kommunikations- und Medienwissenschaft als Minor studieren.

Art. 3 Anwendbares Recht

In allen Fragen, welche die Grundsätze des Studiums und die Leistungskontrollen betreffen, kommt das Reglement über das Studium und die Prüfungen in den Hauptfächern Politikwissenschaft und Soziologie vom 26. April 2001 zur Anwendung.

Art. 4 Organisation und Umfang

⁽¹⁾ Die beiden Minorstudiengänge Kommunikations- und Medienwissenschaft werden vom Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft der Universität Bern (ikmb) angeboten.

- (2) Das Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft der Universität Bern (ikmb) bietet zwei Minor Kommunikations- und Medienwissenschaft im Umfang von 15 ECTS-Punkten und im Umfang von 30 ECTS-Punkten an.

Art. 5 Dauer

Die Studiendauer der beiden Minorstudiengänge Kommunikations- und Medienwissenschaft richtet sich nach der Regelstudienzeit des Major.

Art. 6 Leistungskontrollen

- (1) Jede Lehrveranstaltung wird mit einer Leistungskontrolle abgeschlossen. Die Dozierenden kündigen zu Beginn des Semesters an, welche Art der Leistungskontrolle durchgeführt wird.
- (2) Vorlesungen werden nach Semesterschluss schriftlich geprüft. Die Prüfung für eine einstündige Vorlesung dauert 45 Minuten, für eine zweistündige 90 Minuten.
- (3) Die Benotung richtet sich nach einer Skala von 6-1. Jede Lehrveranstaltung muss mit einer genügenden Noten (mindestens 4) abgeschlossen werden.
- (4) Studierende können ungenügende Leistungskontrollen von obligatorischen Veranstaltungen zweimal wiederholen. Alle anderen ungenügenden Leistungskontrollen können nur einmal wiederholt werden.
- (5) An Vorlesungen gebundene Virtual-Campus Lernmodule müssen vor der Leistungskontrolle erfolgreich mittels interaktiver Übung bearbeitet werden.

ZWEITER TEIL:
MINOR IN
KOMMUNIKATIONS- UND MEDIENWISSENSCHAFT

I Minor Kommunikations- und Medienwissenschaft à 30 ECTS-Punkte

Art. 7 Bestandteile des Studienganges Minor Kommunikations- und Medienwissenschaft im Umfang von 30 ECTS-Punkten

Der Studiengang Minor Kommunikations- und Medienwissenschaft im Umfang von 30 ECTS-Punkten besteht aus folgenden Bestandteilen:

<i>a</i>	Obligatorische Lehrveranstaltungen	12 ECTS-Punkte
	+ Virtual-Campus Lernmodule	3 ECTS-Punkte
<i>b</i>	Methodenseminar	6 ECTS-Punkte
<i>c</i>	Frei wählbare Veranstaltungen	9 ECTS-Punkte

Art. 8 Obligatorische Lehrveranstaltungen + Virtual-Campus Lernmodule

⁽¹⁾ Folgende Lehrveranstaltungen sind obligatorisch und mit einer genügenden Leistungskontrolle abzuschliessen:

- a* Vorlesung mit Übung: Einführung in die Kommunikations- und Medienwissenschaft (3 ECTS-Punkte) + Virtual-Campus Lernmodule (1 ECTS-Punkt),
- b* Vorlesung mit Übung: Einführung in die Kommunikations- und Mediengeschichte (3 ECTS-Punkte) + Virtual-Campus Lernmodule (1 ECTS-Punkt),
- c* Vorlesung mit Übung: Einführung in die Kommunikator- und Journalismusforschung (3 ECTS-Punkte) + Virtual-Campus Lernmodule (1 ECTS-Punkt),
- d* Vorlesung Einführung in die Politische Kommunikation (3 ECTS-Punkte).

⁽²⁾ Obligatorische Lehrveranstaltungen der Kommunikations- und Medienwissenschaft, die bereits im Rahmen des Einführungsstudiums des Major absolviert werden, müssen durch andere Lehrveranstaltungen der Kommunikations- und Medienwissenschaft ersetzt werden. Das Institut definiert die dafür in Frage kommenden Lehrveranstaltungen und macht sie den Studierenden bekannt.

Art. 9 Methodenseminar

- (1) Die Studierenden absolvieren ein Methodenseminar.
- (2) Die Dozierenden bestimmen die Art der Leistungskontrolle. In der Regel erfolgt sie im Rahmen einer schriftlichen Seminararbeit. Zusätzlich wird entweder eine praktische Übung oder eine mündliche Präsentation im Seminar verlangt.
- (3) Das Methodenseminar wird mit 6 ECTS-Punkten angerechnet.

Art. 10 Frei wählbare Veranstaltungen aus der Medienlehre

- (1) Die restlichen 9 ECTS-Punkte sind frei wählbar aus dem weiteren Lehrangebot der Kommunikations- und Medienwissenschaft.
- (2) Es dürfen maximal ein zusätzliches Seminar und eine praktische Übung als frei wählbare Veranstaltungen angerechnet werden.

II Minor Kommunikations- und Medienwissenschaft à 15 ECTS-Punkte

Art. 11 Bestandteil des Studienganges Minor Kommunikations- und Medienwissenschaft im Umfang von 15 ECTS-Punkten

Der Studiengang Minor Kommunikations- und Medienwissenschaft im Umfang von 15 ECTS-Punkten besteht aus folgendem Bestandteil:

Obligatorische Lehrveranstaltungen	12 ECTS-Punkte
+ Virtual-Campus Lernmodule	3 ECTS-Punkte

Art. 12 Obligatorische Lehrveranstaltungen + Virtual-Campus Lernmodule

- (1) Folgende Lehrveranstaltungen sind obligatorisch und mit einer genügenden Leistungskontrolle abzuschliessen:
 - a* Vorlesung mit Übung: Einführung in die Kommunikations- und Medienwissenschaft (3 ECTS-Punkte) + Virtual-Campus Lernmodule (1 ECTS-Punkt),
 - b* Vorlesung mit Übung: Einführung in die Kommunikations- und Mediengeschichte (3 ECTS-Punkte) + Virtual-Campus Lernmodule (1 ECTS-Punkt),

- c* Vorlesung mit Übung: Einführung in die Kommunikator- und Journalismusforschung (3 ECTS-Punkte) + Virtual-Campus Lernmodule (1 ECTS-Punkt),
 - d* Vorlesung Einführung in die Politische Kommunikation (3 ECTS-Punkte).
- (2) Obligatorische Lehrveranstaltungen der Kommunikations- und Medienwissenschaft, die bereits im Rahmen des Einführungsstudiums des Major absolviert werden, müssen durch andere Lehrveranstaltungen der Kommunikations- und Medienwissenschaft ersetzt werden. Das Institut definiert die dafür in Frage kommenden Lehrveranstaltungen und macht sie den Studierenden bekannt.

DRITTER TEIL:

ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art 13 Übergangsbestimmung

- (1) Studierende, die das Minorstudium Kommunikations- und Medienwissenschaft nach dem 31. August 2005 aufnehmen, studieren nach dem vorliegenden Studienplan.
- (2) Die Übergangsmodalitäten richten sich nach den Übergangsbestimmungen des jeweiligen Major.
- (3) Für Studierenden, die bis anhin nach dem Studienplan vom 01. September 2001 für das Fach Medienwissenschaft an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern studiert haben, aber per 1. September 2005 auf den vorliegenden Studienplan gemäss den Übergangsmodalitäten des jeweiligen Major wechseln müssen bzw. können, wird im Bachelor ein Minor im Umfang von 60 ECTS-Punkten und ein Minor im Umfang von 30 ECTS-Punkten angeboten. Der Minor im Umfang von 60 ECTS-Punkten entspricht den Anforderungen des Artikels 10 des Studienplans vom 01. September 2001. Der Minor im Umfang von 30 ECTS-Punkten entspricht den Anforderungen des Artikels 11 des Studienplans vom 01. September 2001. Im Master wird ein Minor im Umfang von 30 ECTS-Punkten angeboten. Die Anforderungen an den Minor im Umfang von 30 ECTS-Punkten werden vom Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft definiert und den Studierenden bekannt

gegeben. Auf Beginn des Wintersemesters 2011/2012 ist das Studium nur noch nach vorliegendem Studienplan möglich.

- (4) Die hier vorgesehenen Fristen können nicht verlängert werden.

Art. 14 Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft und ersetzt den Studienplan vom 01. September 2001 für das Fach Medienwissenschaft der Universität Bern.

Im Namen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
Bern, den 19. Mai 2005

Der Dekan:



Von der Universitätsleitung genehmigt:

Bern, den 14.9.05

Der Rektor:

